

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/029/2020

Querungshilfe Herzogenaauracher Damm/Leipziger Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	08.12.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 1 dargestellte Querungshilfe in der Straße Herzogenaauracher Damm in der Achse der Leipziger Straße zu errichten.

II. Begründung

1. Maßnahme

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus der Bürgerschaft wurde der Wunsch geäußert eine Querungshilfe in der Achse der Leipziger Straße über die Straße Herzogenaauracher Damm zu errichten.

Aufgrund der hohen Verkehrsstärke am Herzogenaauracher Damm ist das Überqueren der Straße an dieser Stelle für Fußgänger und Radfahrer bisher problematisch und während der Hauptverkehrszeiten häufig nicht möglich. Nur durch einen Umweg über die Lichtsignalanlage an der Einmündung zur Fürther Straße kann während dieser Zeiten eine Querung überhaupt gefahrlos erfolgen. Eine Verbesserung der Querungssituation ist folglich sinnvoll, zumal die jetzt schon stark befahrene Radwegeachse der Leipziger Straße als Verbindung in den Siemens-Campus an Bedeutung zunehmen wird.

Aufgrund der Straßenbreite ist die Errichtung einer Mittelinsel mit einer Breite von 2,50m möglich. Die gesamte Insel ist sowohl für Radfahrer, Fußgänger aber auch abbiegende PKW befahrbar. Alle Fahrbeziehungen bleiben somit auch weiterhin erhalten.

Im Zuge der Neugestaltung der Fahrradstraßen soll der südliche Abschnitt der Leipziger Straße (zwischen Herzogenaauracher Damm und Fürther Straße) ebenfalls als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Diese Neugestaltung ist jedoch nicht Bestandteil dieser Vorlage.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	5.000 €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.840
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Herzogenauracher Damm – Querungshilfe

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang